



Statistisches Amt  
des Kantons  
Basel-Landschaft

Rufsteinweg 4  
CH - 4410 Liestal

Tel. 061 925 56 32  
Fax 061 925 69 87

Statistisches Amt  
Kanton Basel-Landschaft

**Gemeinderechnungswesen**

# **Wegleitung**

## **für das Rechnungswesen der Baselbieter Gemeinden**

### **Bürgergemeinde**

Ausgabe 2005

Herausgeber:  
Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft  
Liestal, Dezember 2005

Bezugsadresse:  
Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft  
Rufsteinweg 4, 4410 Liestal  
Telefon 061 925 56 32, Fax 061 925 69 87  
E-Mail [statistisches.amt@fkd.bl.ch](mailto:statistisches.amt@fkd.bl.ch)

Preis Fr. 50.-

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1. Übersicht</b>	<b>3</b>
Einleitende Bemerkungen	3
Überblick der Neuerungen ab 2001	4
Aufbau der Kontonummer	5
<b>2. Kontenplan</b>	<b>7</b>
Funktionale Gliederung der Verwaltungsrechnung	8
Artengliederung der Laufenden Rechnung	9
Artengliederung der Investitionsrechnung	10
Bestandesrechnung	11
<b>3. Kontierungsanleitung</b>	<b>13</b>
Kontierungsanleitung Funktionale Gliederung	13
Kontierungsanleitung Artengliederung Laufende Rechnung	17
Kontierungsanleitung Artengliederung Investitionsrechnung	29
Kontierungsanleitung Bestandesrechnung	37
Stichwortverzeichnis	47
<b>4. Leitfaden</b>	<b>53</b>
Bewertungskorrektur Wald	54
Abschlusscheckliste	56
Begriffe	58



# 1. Übersicht

---

## 1.1 Einleitende Bemerkungen

### Wegleitung

Die Wegleitung beginnt mit einem kurzen Überblick über die wesentlichen Neuerungen und der schematischen Darstellung des Kontonummernaufbaus. Danach folgt die Gesamtübersicht des Kontenplans, gegliedert nach der Funktionalen und der Artengliederung der Laufenden Rechnung, der Artengliederung der Investitionsrechnung und der Bestandesrechnung.

Das Kernstück des Handbuchs bildet die Kontierungsanleitung. In der Kontierungsanleitung wird für die Konten der Funktionalen und der Artengliederung der Verwaltungsrechnung sowie der Bestandesrechnung, die Beschreibung der zu buchenden Vorkommnisse bzw. Geschäftsfälle vorgenommen. Die Kontierungsanleitung wird mit dem alphabetischen Stichwortverzeichnis abgerundet.

Im Teil Leitfaden wird die Bewertungskorrektur Wald ausführlich beschrieben und anhand von einem Rechnungsbeispiel erklärt. Im weiteren beinhaltet der Leitfaden eine Abschlusscheckliste sowie die Erläuterung einiger zentraler Begriffe.

### Kontenplanrevision 2001

Der Aufbau der Kontonummer wird an das Kontonummersystem des Buschor-Kontenrahmens angeglichen, d.h. Einführung der dreistelligen Funktionalen Gliederung.

Im Bereich der Funktionalen Gliederung werden die bisherigen Hauptbereiche Verwaltung, Forst- und Nebenbetriebe weitergeführt. Neu sind die separaten Funktionen für den Kapital- und Zinsendienst, die Liegenschaften des Finanzvermögens sowie die Integration der privatrechtlichen Zweckbindungen.

In der Bestandesrechnung wird die Nummerierung neu vierstellig, der Aufbau bleibt aber grösstenteils unverändert. Der bisherige Sammelbegriff der Spezialfinanzierungen wird neu als Oberbegriff Sonderfinanzierungen in Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen unterteilt. Für die Bürgergemeinden sind insbesondere die Bestimmungen hinsichtlich Vorfinanzierungen und Fonds von Bedeutung (vgl. §§ 17 und 19 der Verordnung).

### Hinweise

#### Rechtliche Grundlagen

- Gemeindegesetz (SGS 180)
- Gemeindefinanzverordnung (SGS 180.10)
- Bürgergemeindefinanzverordnung (SGS 180.13)

Der Kontenplan mit Kontierungsanleitung ist für die Gemeinden verbindlich. Bei Fragen und Anregungen wenden sie sich bitte an die Abteilung Gemeinderechnungswesen des Statistischen Amtes.

## 1.2 Überblick der Neuerungen

- **Kontonummer**

neu	bisher
dreistellige funktionale Gliederung	zweistellige funktionale Gliederung
dreistellige Artengliederung	dreistellige Artengliederung
Beispiel: Verbrauchsmaterial Forstwirtschaft 810.313.00 (00 = freie Zusatzziffern nach Bedarf)	Beispiel: Verbrauchsmaterial Forstwirtschaft 88.313.0 (0 = freie Zusatzziffer nach Bedarf)
Bestandesrechnung vierstellig	Bestandesrechnung dreistellig
Beispiel: Kasse 1000	Beispiel: Kasse 100

- **Funktionale Gliederung**

neu	bisher
029 Bürgerrechnung	80 Verwaltung Bürgergemeinde
810 Forstrechnung	88 Forstwesen
870 Nebenbetriebe	89 Nebenbetriebe
940 Kapital- und Zinsendienst	80 Verwaltung Bürgergemeinde
942 Liegenschaften Finanzvermögen	89 Nebenbetriebe
960 Privatrechtliche Zweckbindungen	90 Fonds, Stiftungen, Legate

- **Vermögens- und Schuldenverwaltung**

Die Vermögens- und Schuldenverwaltung wird neu separat ausgewiesen (940).

- **“Fonds”, Schenkungen**

Die “Fonds”, Legate und Ähnliches werden in die Bürgergemeinderechnung integriert, sind aber gesondert auszuweisen (bisher eigener Rechnungskreis).

- **Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

Pauschal auf dem Restbuchwert zu Beginn des Rechnungsjahres.

Die Abschreibungssätze betragen bei Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen 20% und bei den übrigen Vermögenswerten 10%.

- **Kontohinweise**

neu	bisher
<i>Einbürgerungen</i>	
Kontenart 431 Gebühren für Amtshandlungen 029.431	410 Regalien und Konzessionen 80.410
<i>Vorfinanzierungen für Investitionsvorhaben</i>	
Bestandesrechnung 2820 Vorfinanzierungen Bürgergemeinde	Bestandesrechnung 280 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen zum Teil auch in 240 Rückstellungen (falsch!)
<i>Besonders angelegte Finanzmittel (z.B. Forstreservefonds)</i>	
Finanzvermögen (Gruppen 100, 101, 102)	180 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

### 1.3 Aufbau der Kontonummer

<b>BESTANDESRECHNUNG</b>		
Kontenklasse	1	Aktiven
Bilanzabteilung	10	Finanzvermögen
Kontengruppe	100	Flüssige Mittel
Sammelkonto	1000	Kasse
Laufnummer/Einzelkonto *	01	Kasse x
<b>Kontonummer</b>	<b>1000 . 01</b>	
<b>VERWALTUNGSRECHNUNG</b>		
Laufende Rechnung		
<i>Funktionale Gliederung</i>		
Aufgabenbereich	8	Volkswirtschaft
Aufgabe	81	Forstwirtschaft
Aufgabenstelle	810	Forstrechnung
<i>Artengliederung</i>		
Kontenklasse	3	Aufwand
Kontengruppe	30	Personalaufwand
Sammelkonto	301	Löhne Forstpersonal
Laufnummer/Einzelkonto *	01	
<b>Kontonummer</b>	<b>810 . 301 . 01</b>	
Investitionsrechnung **		
<i>Funktionale Gliederung</i>		
Aufgabenbereich	0	Allgemeine Verwaltung
Aufgabe	02	Allgemeine Verwaltung
Aufgabenstelle	029	Bürgerrechnung
<i>Artengliederung</i>		
Kontenklasse	5	Investitionsausgaben
Kontengruppe	50	Sachgüter
Sammelkonto	503	Hochbauten
Laufnummer/Einzelkonto *	01	
<b>Kontonummer</b>	<b>029 . 503 . 01</b>	

\* Laufnummer/Einzelkonto: Für eine weitere Unterteilung des Kontos (nach Bedarf).

\*\* Die Investitionsrechnung ist nicht verpflichtend vorgeschrieben.





# 2. Kontenplan

---

# Funktionale Gliederung der Verwaltungsrechnung

## Bürgergemeinde

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

#### 02 Allgemeine Verwaltung

029 Bürgerrechnung  
*Bürgergemeindeversammlung, Bürgerrat, Kommissionen, Allgemeine Verwaltung, Bauverwaltung, Abstimmungen und Wahlen, Bürgerrecht, Förderung der Kultur.*

### 8 VOLKSWIRTSCHAFT

#### 81 Forstwirtschaft

810 Forstrechnung  
*Forstkommission, Förster, Bewirtschaftung des Waldes, Aufforstungen, Forstwesen, Waldverbände, Waldwirtschaftspläne.*

#### 87 Sonstige Betriebe

870- Frei für Nebenbetriebe  
879  
*Gewerbliche Betriebe, Kiesgruben, Deponien etc.*

### 9 FINANZEN, FINANZVERMÖGEN

#### 94 Vermögens- und Schuldenverwaltung

940 Kapital- und Zinsendienst  
*Vermögens- und Schuldenverwaltung. Aktiv- und Passivzinsen; Bank/Post Gebühren; Vermögenserträge; Buchgewinne und Verluste.*

942- Frei für Liegenschaften Finanzvermögen  
949  
*Liegenschaften des Finanzvermögens für die eine separate Liegenschaftsrechnung geführt wird. Bau- und Unterhaltsarbeiten sowie Erträge aus Grundeigentum des Finanzvermögens, Buchgewinne/-verluste, Abschreibungen nach kaufmännischen Grundsätzen.*

#### 96 Privatrechtliche Zweckbindungen

960 Privatrechtliche Zweckbindungen  
961- Frei für weitere privatrechtliche  
969 Zweckbindungen  
*Abwicklung privatrechtlicher Zweckbindungen (sofern nicht direkt in den Funktionen zuteilbar): Legate, Schenkungen.*

#### 99 Nicht Aufteilbares

999 Abschluss

# Artengliederung der Laufenden Rechnung

## 3 Aufwand Bürgergemeinde

### 30 Personalaufwand

- 300 Behörden und Kommissionen
- 301 Löhne Verwaltungs-, Betriebspersonal
- 305 Sozialversicherungsbeiträge
- 306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen
- 307 Rentenleistungen
- 308 Temporäre Arbeitskräfte
- 309 Übriger Personalaufwand

### 31 Sachaufwand

- 310 Büro-, Schulmaterial, Drucksachen
- 311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge
- 312 Wasser, Energie, Heizmaterialien
- 313 Verbrauchsmaterialien
- 314 Baulicher Unterhalt durch Dritte
- 315 Übriger Unterhalt durch Dritte
- 316 Mieten, Pachten, Benützungskosten
- 317 Spesenentschädigungen
- 318 Dienstleistungen, Honorare
- 319 Übriger Sachaufwand

### 32 Passivzinsen

- 320 Laufende und kurzfristige Schulden
- 322 Mittel- und langfristige Schulden
- 329 Übrige Zinsen

### 33 Abschreibungen

- 330 Finanzvermögen
- 331 Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen
- 332 Verwaltungsvermögen, zus. Abschreibungen
- 333 Bilanzfehlbetrag

### 35 Entschädigungen an Gemeinwesen

- 351 Kantone
- 352 Gemeinden
- 353 Zweckverbände, Revierversände

### 36 Eigene Beiträge

- 360 Bund
- 361 Kantone
- 362 Gemeinden
- 363 Zweckverbände, Revierversände
- 364 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen
- 365 Private Institutionen
- 366 Private Haushalte
- 369 Übrige Beiträge

### 38 Einlagen in Sonderfinanzierungen

- 380 Einlagen in Spezialfinanzierungen
- 381 Einlagen in Fonds
- 382 Einlagen in Vorfinanzierungen

### 39 Interne Verrechnungen

- 390 Verrechneter Personalaufwand
- 391 Verrechneter Sachaufwand
- 392 Verrechnete Kapitaldienste

## 4 Ertrag Bürgergemeinde

### 40 Steuereinnahmen

- 408 Bürgersteuern

### 41 Regalien und Konzessionen

- 410 Regalien und Konzessionen

### 42 Vermögenserträge

- 421 Verzugszinsen Steuern
- 422 Kapitalerträge des Finanzvermögens
- 423 Liegenschaftserträge des Finanzvermögens
- 424 Buchgewinne auf Anlagen des Finanzverm.
- 426 Kapitalerträge des Verwaltungsvermögens
- 427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsverm.
- 428 Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung
- 429 Übrige Vermögenserträge

### 43 Entgelte

- 431 Gebühren für Amtshandlungen
- 432 Spitaltaxen, Heimtaxen, Kostgelder
- 434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen
- 435 Verkäufe
- 436 Rückerstattungen
- 437 Bussen
- 438 Eigenleistungen für Investitionen
- 439 Übrige Entgelte

### 44 Beiträge ohne Zweckbindung

- 444 Finanzausgleichsfonds
- 449 Übrige Beiträge

### 45 Rückerstattungen von Gemeinwesen

- 451 Kantone
- 452 Gemeinden
- 453 Zweckverbände, Revierversände

### 46 Beiträge für eigene Rechnung

- 460 Bund
- 461 Kantone
- 462 Gemeinden
- 463 Zweckverbände, Revierversände
- 464 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen
- 465 Private Institutionen
- 466 Private Haushalte
- 469 Übrige Beiträge

### 48 Entnahmen aus Sonderfinanzierungen

- 480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- 481 Entnahmen aus Fonds
- 482 Entnahmen aus Vorfinanzierungen

### 49 Interne Verrechnungen

- 490 Verrechneter Personalaufwand
- 491 Verrechneter Sachaufwand
- 492 Verrechnete Kapitaldienste

# Artengliederung der Investitionsrechnung

## 5 Ausgaben

### 50 Sachgüter

- 500 Grundstücke
- 501 Tiefbauten
- 503 Hochbauten
- 505 Waldungen
- 506 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge
- 509 Übrige Sachgüter

### 52 Darlehen und Beteiligungen

- 522 Gemeinden
- 523 Zweckverbände, Reviervverbände
- 524 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen
- 525 Private Institutionen
- 526 Private Haushalte
- 529 Übrige Darlehen und Beteiligungen

### 56 Investitionsbeiträge

- 560 Bund
- 561 Kanton
- 562 Gemeinden
- 563 Zweckverbände, Reviervverbände
- 564 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen
- 565 Private Institutionen
- 566 Private Haushalte
- 569 Übrige Investitionsbeiträge

### 58 Übrige zu aktivierende Ausgaben

- 580 Materielle Entschädigungen
- 581 Planwerke
- 589 Übrige Investitionsausgaben

### 59 Passivierungen

- 590 Passivierte Einnahmen
- 592 Übertrag Einnahmenüberschuss in die Laufende Rechnung
- 593 Übertrag in Sonderfinanzierungen
- 595 Übertrag Abgänge von Liegenschaften des Finanzvermögens

## 6 Einnahmen

### 60 Abgang von Sachgütern

- 600 Grundstücke
- 601 Tiefbauten
- 603 Hochbauten
- 605 Waldungen
- 606 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge
- 609 Übrige Sachgüter

### 61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte

- 610 Anschlussbeiträge
- 611 Erschliessungsbeiträge

### 62 Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen

- 622 Gemeinden
- 623 Zweckverbände, Reviervverbände
- 624 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen
- 625 Private Institutionen
- 626 Private Haushalte
- 629 Übrige Darlehen und Beteiligungen

### 66 Beiträge für eigene Rechnung

- 660 Bund
- 661 Kanton
- 662 Gemeinden
- 663 Zweckverbände, Reviervverbände
- 664 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen
- 665 Private Institutionen
- 666 Private Haushalte
- 669 Übrige Beiträge

### 69 Aktivierungen

- 690 Aktivierte Ausgaben
- 695 Übertrag Zugänge von Liegenschaften des Finanzvermögens

**Die Investitionsrechnung ist nicht verpflichtend vorgeschrieben. Die Investitionsrechnung kann freiwillig geführt werden, es gelten dabei die Konten gemäss Kontenplan und die Verordnungsvorschriften.**

# Bestandesrechnung

## 1 Aktiven Bürgergemeinde

### 10 Finanzvermögen

#### 100 Flüssige Mittel

- 1000 Kasse
- 1001 Post
- 1002 Banken

#### 101 Guthaben

- 1010 Vorschüsse
- 1011 Kontokorrente
- 1012 Steuerguthaben
- 1013 Gemeinwesen
- 1015 Andere Debitoren
- 1016 Festgelder
- 1019 Übrige Guthaben

#### 102 Anlagen

- 1020 Festverzinsliche Wertpapiere
- 1021 Aktien und Anteilscheine
- 1022 Darlehen
- 1023 Liegenschaften (Boden und Gebäude)
- 1025 Vorräte
- 1029 Übrige Anlagen

#### 104 Transitorische Aktiven

- 1040 Transitorische Aktiven

### 11 Verwaltungsvermögen

#### 114 Sachgüter

- 1140 Grundstücke
- 1141 Tiefbauten
- 1143 Hochbauten
- 1145 Waldungen
- 1146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge
- 1149 Übrige Sachgüter

#### 115 Darlehen und Beteiligungen

- 1152 Gemeinden
- 1153 Zweckverbände, Reviervverbände
- 1154 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen
- 1155 Private Institutionen
- 1156 Private Haushalte
- 1159 Übrige Darlehen und Beteiligungen

#### 116 Investitionsbeiträge

- 1160 Bund
- 1161 Kanton
- 1162 Gemeinden
- 1163 Zweckverbände, Reviervverbände
- 1164 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen
- 1165 Private Institutionen
- 1166 Private Haushalte
- 1169 Übrige Investitionsbeiträge

#### 117 Übrige aktivierte Ausgaben

- 1170 Materielle Entschädigungen
- 1171 Planwerke
- 1179 Übrige aktivierte Ausgaben

#### 16 Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss

Kontonummern des allgemeinen  
Verwaltungsvermögens gelten sinngemäss  
(16xx)

#### 18 Sonderfinanzierungen

##### 180 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

- 1805 Spezialfinanzierungen gemäss Beschluss

#### 19 Bilanzfehlbetrag

##### 190 Fehlleckung

- 1900 Bilanzfehlbetrag

# Bestandesrechnung

## 2 Passiven Bürgergemeinde

### 20 Fremdkapital

#### 200 Laufende Verpflichtungen

- 2000 Kreditoren
- 2001 Depotgelder
- 2003 Gemeinwesen
- 2006 Kontokorrente
- 2009 Übrige laufende Verpflichtungen

#### 201 Kurzfristige Schulden

- 2010 Banken
- 2011 Gemeinwesen
- 2019 Übrige kurzfristige Schulden

#### 202 Mittel- und langfristige Schulden

- 2020 Hypotheken
- 2021 Darlehen
- 2023 Obligationenanleihen
- 2029 Übrige mittel- und langfristige Schulden

#### 203 Privatrechtliche Zweckbindungen

- 2033 Verwaltete Stiftungen
- 2034 Zweckgebundene Schenkungen, Legate
- 2039 Übrige privatrechtliche Zweckbindungen

#### 204 Rückstellungen

- 2040 Laufende Rechnung
- 2041 Investitionsrechnung
- 2045 Wertberichtigung auf Guthaben

#### 205 Transitorische Passiven

- 2050 Transitorische Passiven

### 28 Sonderfinanzierungen

#### 280 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

- 2805 Spezialfinanzierungen gemäss Beschluss

#### 281 Fonds

- 2812 Fonds gemäss Beschluss

#### 282 Vorfinanzierungen

- 2820 Vorfinanzierungen Bürgergemeinde
- 2825 Vorfinanzierung Spezialfinanz. gemäss Beschluss

### 29 Eigenkapital

#### 290 Eigenkapital

- 2900 Eigenkapital

### **3. Kontierungsanleitung**

---

Kontierungsanleitung Funktionale Gliederung

# **Bürgergemeinde**

## **0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

### **02 Allgemeine Verwaltung**

#### **029 Bürgerrechnung**

Bürgergemeindeversammlung; Bürgerrat; Kommissionen (soweit nicht aufteilbar auf zutreffende Funktionen, Spezialkommissionen sind in der entsprechenden Funktion einzureihen); Allgemeine Verwaltung; Bauverwaltung; Abstimmungen und Wahlen; Bürgerrecht; Förderung der Kultur; Verwaltung der Güter.

## **8 VOLKSWIRTSCHAFT**

### **81 Forstwirtschaft**

#### **810 Forstrechnung**

Forstkommission; Förster; Bewirtschaftung des Waldes; Aufforstungen; Forstwesen; Waldverbände; Waldwirtschaftspläne.

### **87 Sonstige Betriebe**

#### **870 - 879 Frei für Nebenbetriebe**

Gewerbliche Betriebe; Kiesgruben; Deponien etc.

## **9 FINANZEN, FINANZVERMÖGEN**

### **94 Vermögens- und Schuldenverwaltung**

#### **940 Kapital- und Zinsendienst**

Vermögens- und Schuldenverwaltung; Kommissionen und Spesen; Aktiv- und Passivzinsen; Bank-, Postcheck- und Depotgebühren; Emissionskosten; Skonti, Verzugs- und Vergütungszinse; Vermögenserträge; Buchgewinne und Verluste (Abschreibungen) auf Kapitalanlagen.

#### **942 - 949 Liegenschaften des Finanzvermögens**

Liegenschaften des Finanzvermögens für die eine separate Rechnung geführt wird; Abschreibungen nach kaufmännischen Grundsätzen; Laufende Aufwendungen und Erträge; Baurechtszinse; Buchgewinne; Erschliessungskosten; Mietzinse; Pachtzinse; Renovationen; Rückerstattungen von Raumnebenkosten.



## **96      Privatrechtliche Zweckbindungen**

### **960 - 969   Privatrechtliche Zweckbindungen**

Abwicklung privatrechtlicher Zweckbindungen (sofern nicht direkt in den Funktionen zuteilbar): Legate, Schenkungen, „unechte Stiftungen“.

## **99      Nicht Aufteilbares**

### **999      Abschluss**

Aktivierung von Ausgaben der Investitionsrechnung; Passivierung von Einnahmen der Investitionsrechnung.



### **3. Kontierungsanleitung**

---

Kontierungsanleitung Artengliederung  
der Laufenden Rechnung

## **3 Aufwand**

### **30 PERSONALAUFWAND**

Nicht als Personalaufwand, sondern als Sachaufwand (Sammelkonto 317, Spesenentschädigungen) gilt der Ersatz von Auslagen und Spesen.

#### **300 Behörden und Kommissionen**

Besoldungen; Entschädigungen; Tag- und Sitzungsgelder an Behördenmitglieder und Kommissionsmitglieder.

#### **301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals**

Besoldungen; Teuerungs-, Familien-, Geburts- und Kinderzulagen; Jubiläumszulagen sowie andere Zulagen des Verwaltungs- und Betriebspersonals.

#### **305 Sozialversicherungsbeiträge**

Beiträge an AHV, IV, EO und ALV; Krankentaggeldversicherung; Pensionsversicherungskassen; Nichtbetriebsunfall-Versicherungsprämien (NBU); Suva-Prämien; Unfallversicherungsbeiträge; Sozialversicherungsbeiträge.

#### **306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen**

Dienstkleider; Verpflegungszulagen an Personal; Wohnungszulagen an Personal.

#### **307 Rentenleistungen**

Leistungen für Pensionierte; Rücktrittsentschädigungen; Ruhegehälter.

#### **308 Temporäre Arbeitskräfte**

Aushilfeentschädigungen; Temporäre Arbeitskräfte.

Temporär vermittelte Arbeitskräfte über Stellenvermittlungsbüros werden in der Artengruppe 318 verbucht (keine eigene Lohnabwicklung durch Gemeinde).

#### **309 Übriger Personalaufwand**

Abschiedsgeschenke Personal; Ausbildungskosten für das Personal; Geschenke an das Personal; Inserate für Personalwerbung; Kurse, Personalschulung; Personalanlässe, Personalausflüge; Personalweiterbildung; Reisechecks für das Personal; Reise-spesenvergütung für Stellenbewerber; Stelleninserate.

### **31 SACHAUFWAND**

Aufwand für die Beschaffung aller Konsumgüter, die das Gemeinwesen in der betreffenden Rechnungsperiode verbraucht. Kosten für Dienstleistungen Dritter.

#### **310 Büro-, Schulmaterial, Drucksachen**

Abstimmungsunterlagen; Amtliche Publikationen; Inserate (ohne Personal, siehe Sammelkonto 309); Briefpapier; Buchbinderarbeiten; Bücher; Büromaterial; Couverts; Druckkosten; Drucksachen; Fachzeitschriften; Stimm- und Wahlmaterial; Verbrauchsmaterial, Büro; Zeitungen.

- 311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge**  
Möbiliar; Maschinen; Fahrzeuge; Geräte; Büro- und Betriebsausstattungen.
- 312 Wasser, Energie, Heizmaterialien**  
Beleuchtung von Strassen und öffentlichen Anlagen; Brennholz; Energie, Ankauf von privaten Institutionen; Energieverbrauch; Gasankauf, Gasverbrauch; Heizmaterialien; Stromankauf und -verbrauch; Wasserbezug; Wasserverbrauch.
- 313 Verbrauchsmaterialien**  
Verbrauchsmaterialien fürs Büro sowie Drucksachen sind dem Sammelkonto 310 zu belasten.  
Absperrmaterial Strassenwesen; Baumaterial; Benzin; Bereifung; Betriebsmaterial; Betriebsstoffe; Blumenschmuck; Chemikalien; Drahtmaterial; Futtermittel; Medikamente; Pneus; Reinigungsmaterial; Rohmaterial; Samen; Sanitätsmaterial; Signalisationsafeln; Spritzmittel; Streusalz; Treibstoffe; Verbandsmaterial; Verkehrssignale; Waschmittel; Wegweiser; Werkzeuge (Verbrauchsmaterialien).
- 314 Baulicher Unterhalt durch Dritte**  
Bau- und Unterhaltsarbeiten durch Dritte als Konsumaufwand (nicht aktivierbar); Unterhalt von Hoch- und Tiefbauten, Grünanlagen, Spielflächen usw.; nicht aktivierbare Bau- und Erneuerungskosten (Ausbesserungs-, Instandhaltungs-, Reparatur- und Servicearbeiten).
- 315 Übriger Unterhalt durch Dritte**  
Unterhalts- und Reparaturarbeiten durch Dritte als Konsumaufwand (nicht aktivierbar). Büromöbiliar und -maschinen; EDV-Unterhaltskosten; Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge; Serviceabonnemente für den übrigen Unterhalt.
- 316 Mieten, Pachten, Benützungskosten**  
Mieten, Pachten und Baurechtszinsen für Hoch- und Tiefbauten; Benützungskosten für Geräte, Fahrzeuge, Maschinen, Räume und Plätze; Entschädigungen für Einquartierungen; Büroentschädigungen; Leasingkosten; diesem Konto sind sämtliche Kosten, wie sie vom Vermieter in Rechnung gestellt werden, zu belasten.
- 317 Spesenentschädigungen**  
Reise- und Spesenentschädigung an das eigene Personal und Behördenmitglieder; Ersatz von Telefon- und Portoausgaben; Repräsentationsentschädigungen.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**  
Sämtliche übrige Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden (ohne baulicher und übriger Unterhalt): Arbeiten durch Dritte, Datenverarbeitung durch Dritte; Honorare an Ärzte, Anwälte, Notare, für Untersuchungen, Gutachten, Vorträge, Vorprojekte usw.; Honorare an Stellenvermittlungsbüros; Porti, Telefon, Frachten, Postcheck- und Bankgebühren; TV- und Radiogebühren; Konzessionsgebühren; Emissions- und Geldbeschaffungskosten; Sachversicherungsprämien; Verwaltungskostenbeiträge.
- 319 Übriger Sachaufwand**  
Sammelkonto für Sachaufwand, welcher in den Kontenarten 310 - 318 nicht erfasst ist. Jubilarengeschenke an Einwohner; Schadenersatzleistungen an Dritte; Mitgliederbeiträge; Verbandsbeiträge.

## **32      PASSIVZINSEN**

**320**      **Laufende und kurzfristige Schulden**  
Depotgelder; Kontokorrente; Verzugszinsen.

**322**      **Mittel- und langfristige Schulden**  
Anleihen; Hypotheken; Schuldscheine.

**329**      **Übrige Zinsen**  
Skonti und Vergütungszinsen auf öffentlich-rechtlichen Abgaben; Skonti auf Holzverkäufen.

## **33      ABSCHREIBUNGEN**

**330**      **Finanzvermögen**  
Abschreibungen auf Finanzvermögen sind nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen; Wertberichtigung auf übrigen Guthaben (Delkredere), Bildung und Auflösung.

**331**      **Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen**  
Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge 20% vom Restbuchwert, bei den übrigen Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens 10% vom Restbuchwert; Darlehen und Beteiligungen Abschreibung nach kaufmännischen Grundsätzen.

**332**      **Verwaltungsvermögen, zusätzliche Abschreibungen**  
Abschreibungen auf Sachgütern, Investitionsbeiträgen, sowie auf übrigen aktivierten Ausgaben des Verwaltungsvermögens, die über die ordentlichen Abschreibungen hinausgehen.

**333**      **Bilanzfehlbetrag**  
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages.

## **35      ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN**

Entschädigungen an Gemeinwesen für die Erfüllung von Aufgaben, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des eigenen Gemeinwesens sind. Die Entschädigung wird aufgrund der Kosten der Aufgabe bemessen. Erfolgt die Entschädigung nicht aufgrund der erbrachten Leistung, so handelt es sich um einen Beitrag, der in der Kontengruppe 36 erfasst wird.

**351**      **Kantone**  
Entschädigung an Kanton oder ihm unterstellte Institutionen und Betriebe.

**352**      **Gemeinden**  
Entschädigung an Gemeinden, Bürgergemeinden. Entschädigung an gemeinsame Aufgabenerfüllung von Gemeinden, Bürgergemeinden.

**353**      **Zweckverbände, Revierverbände**  
Entschädigung an Zweckverbände, Revierverbände.

## **36** EIGENE BEITRÄGE

Diese Kontengruppe erfasst die nicht rückzahlbaren Leistungen aus eigenen Mitteln für Konsumzwecke, bei denen der Empfänger keine direkte Gegenleistung für den Betrag Entrichtenden erbringt. Beitrag erfolgt nicht aufgrund der erbrachten Leistung (z.B. alle Beiträge nach Fläche).

- 360 Bund**  
Laufende Betriebs- und Defizitbeiträge an den Bund oder ihm unterstellte Institutionen und Betriebe.
- 361 Kantone**  
Laufende Betriebs- und Defizitbeiträge an den Kanton oder ihm unterstellte Institutionen und Betriebe; Ausgleichskasse BL; Basellandschaftliche Kantonalbank; BLT Baselland Transport AG; Gebäudeversicherung (BGV).
- 362 Gemeinden**  
Laufende Betriebs- und Defizitbeiträge an Gemeinden, Bürgergemeinden; Beiträge an gemeinsame Aufgabenerfüllung von Gemeinden, Bürgergemeinden.
- 363 Zweckverbände, Revierverbände**  
Laufende Betriebs- und Defizitbeiträge an Zweckverbände, Revierverbände.
- 364 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen**  
Laufende Betriebs- und Defizitbeiträge an Unternehmungen, an denen öffentliche Gemeinwesen die Mehrheitsbeteiligung am Kapital und/oder an den leitenden Organen haben.
- 365 Private Institutionen**  
Laufende Betriebs- und Defizitbeiträge an Unternehmungen und Organisationen, an deren Kapital und/oder Organen ausschliesslich oder vorwiegend Private beteiligt sind. Mitgliederbeiträge; Verbands- und Vereinsbeiträge; Beiträge an gemeinnützige und kulturelle Organisationen; Alters- und Pflegeheime (Stiftungen).
- 366 Private Haushalte**  
Beiträge an private Haushalte (natürliche Personen); Fürsorgeleistungen; Mietzinszuschüsse; Sozialhilfe.
- 369 Übrige Beiträge**  
Übrige Beiträge, die in den Sammelkonten 360 - 366 nicht erfasst sind.  
Laufende Beiträge an natürliche und juristische Personen mit Sitz im Ausland sowie an internationale Organisationen mit Sitz in der Schweiz; Entwicklungshilfe; Katastrophenhilfe; Kirchengemeinden.

## **38** EINLAGEN IN SONDERFINANZIERUNGEN

- 380 Einlagen in Spezialfinanzierungen**  
Ertragsüberschuss der als Spezialfinanzierung geführten Funktionen/Dienststellen.
- 381 Einlagen in Fonds**  
Einlagen in Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen.

- 382 Einlagen in Vorfinanzierungen**  
Bildung von Reserven für zweckgebundene künftige Aufgaben (Investitionen).

## **39 INTERNE VERRECHNUNGEN**

Interne Verrechnung von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen. Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für Spezialfinanzierungen erfolgen und wenn sie für Aufgaben erfolgen, deren Finanzierung aufgrund übergeordneten Rechts speziell auszuweisen ist. Übrige verwaltungsinterne Leistungen können als interne Verrechnungen ausgewiesen werden.

Am Ende einer Rechnungsperiode müssen die Umsätze der Kontengruppen 39 und 49 übereinstimmen.

- 390 Verrechneter Personalaufwand**

- 391 Verrechneter Sachaufwand**

- 392 Verrechnete Kapitaldienste**

Zinsen; Amortisationsbeiträge.

Abschreibungen werden direkt in den Funktionen verbucht. Weiterverrechnung von Abschreibungsanteilen möglich.



## **4 Ertrag**

### **40 STEUEREINNAHMEN**

**408**      **Bürgersteuern**

### **41 REGALIEN UND KONZESSIONEN**

**410**      **Regalien und Konzessionen**

Erträge aus Regalien und Monopolen, aus der Erteilung von Patenten sowie aus der Verleihung von Konzessionen; Konzessionsertrag; Jagdpachtzinsen; Fischlizenzen; Gewerbepatente; Hausierpatente.

### **42 VERMÖGENSERTRÄGE**

**421**      **Verzugszinsen Steuern**

Verzugszinsen Steuern.

**422**      **Kapitalerträge des Finanzvermögens** (ohne Liegenschaften)

Aktivzinsen und Gewinnausschüttungen auf den Geld- und Kapitalmarktanlagen des Finanzvermögens; Beteiligungserträge des Finanzvermögens; Verzugszinsen; Wertschriftenerträge des Finanzvermögens.

**423**      **Liegenschaftserträge des Finanzvermögens**

Baurechtszinse; Liegenschaftserträge; Mietzinse; Pachtzinse.

**424**      **Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens**

Differenz zwischen Buchwert und höherem Erlös aus Verkauf von Vermögenswerten; Neubewertung.

**426**      **Kapitalerträge des Verwaltungsvermögens**

Aktivzinsen auf Darlehen des Verwaltungsvermögens; Gewinnausschüttungen auf Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

**427**      **Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens**

Baurechtszinse; Liegenschaftserträge; Mietzinse; Pachtzinse.

**428**      **Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung**

Übertrag Einnahmenüberschuss der allgemeinen Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung, sofern kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr vorhanden ist (Vergleiche auch Abschluss Investitionsrechnung Kontengruppe 592).

Einnahmenüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden nur über die Laufende Rechnung verbucht, wenn im gleichen Ausmass des übertragenen Einnahmenüberschusses Einlagen in Vorfinanzierungen getätigt werden. Einlagen in Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen werden direkt über den Abschluss der Investitionsrechnung vorgenommen (Kontengruppe 593).

**429**      **Übrige Vermögenserträge**  
Vermögenserträge die nicht in den Sammelkonten 422 - 427 enthalten sind.

## **43      ENTGELTE**

Erträge aus Leistungen und Lieferungen, die das Gemeinwesen für Dritte erbringt, sowie Ersatzabgaben, Erträge aus Bussen, Rückerstattungen von Privaten und Eigenleistungen für Investitionen.

**431**      **Gebühren für Amtshandlungen**  
Gebühren für eine vom Einzelnen beanspruchte Amtshandlung (z.B. Bewilligung, Kontrollen) und allfällige mit der Amtshandlung verbundene Auslagen des Gemeinwesens. Einbürgerungsgebühren; Auszüge aus Registern; Bewilligungsgebühren; Kanzleigebühren; Mahngebühren.

**432**      **Spitaltaxen, Heimtaxen, Kostgelder**  
Entgelte für medizinische Leistungen und die Betreuung der Patienten und Heiminsassen; Heimtaxen; Kostgelder; Pflorgetaxen; Spitaltaxen.

**434**      **Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen**  
Gebühren für die Benützung einer öffentlichen Einrichtung und Erträge aus Dienstleistungen.  
Benützungsgebührenertrag; Bücherverleih; Dienstleistungsentschädigungen; Eintrittsgebühren; Vermietung von Lokalen, Einrichtungen.

**435**      **Verkäufe**  
Erträge aus Lieferungen von Materialien sowie aus Verkäufen von Mobilien, Maschinen, Werkzeugen, Einrichtungen, die seinerzeit der Laufenden Rechnung belastet wurden (Kontenart 310 - 313).  
Altmaterialverkauf; Büromobiliar und -maschinenverkauf; Fahrzeugverkauf; Cafeteria, Verkaufserlöse; Holz.  
Sachgüter des Verwaltungsvermögens werden vor einem Verkauf zunächst zum jeweiligen Buchwert ins Finanzvermögen übertragen, und ein allfälliger Buchgewinn wird im Sammelkonto 424 erfasst. Allfällige Buchgewinne bei der Veräußerung von Finanzvermögen werden ebenfalls im Sammelkonto 424 erfasst.

**436**      **Rückerstattungen**  
Erträge, die eine Aufwandminderung bedeuten. Um das Bruttoprinzip zu gewährleisten, ist es notwendig, die Rückerstattungen als Ertrag auszuweisen und nicht vom entsprechenden Aufwand abzuziehen. Dieser Aufwand, der ganz oder teilweise zurückerstattet wird, kann zudem in einer früheren Rechnungsperiode der Laufenden Rechnung belastet worden sein. Rückerstattungen von Gemeinwesen werden in der Kontengruppe 45 erfasst. Betriebskosten; Rückerstattungen Dritter; Versicherungsleistungen.

**437**      **Bussen**  
Erträge aus Bussen aller Art (ohne Strafsteuern).

**438**      **Eigenleistungen für Investitionen**  
Der Gegenwert von Leistungen des eigenen Personals und eigenen Materiallieferungen an die Erstellung von Bauwerken oder an andere eigene Investitionen wird der Laufenden Rechnung in Kontenart 438 gutgeschrieben.

**439**      **Übrige Entgelte**  
Erträge, die in den Sammelkonten 430 - 438 nicht erfasst sind.

#### **44**      **BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG**

**444**      **Finanzausgleichsfonds**  
Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds.

**449**      **Übrige Beiträge**  
Erträge, die in dem Sammelkonto 444 nicht erfasst sind (z.B. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung).

#### **45**      **RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN**

Rückerstattungen von Gemeinwesen für die Erfüllung von Aufgaben durch das Gemeinwesen, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des anderen Gemeinwesens ist. Die Rückerstattung wird aufgrund der Kosten der Aufgabe bemessen. Erfolgt die Entschädigung nicht aufgrund der erbrachten Leistung, so handelt es sich um einen Beitrag (Kontengruppe 46).

**451**      **Kantone**  
Rückerstattungen vom Kanton oder ihm unterstellten Institutionen und Betriebe.

**452**      **Gemeinden**  
Rückerstattungen von Gemeinden, Bürgergemeinden; Rückerstattungen aus gemeinsamer Aufgabenerfüllung von Gemeinden, Bürgergemeinden.

**453**      **Zweckverbände, Reviervverbände**  
Rückerstattungen von Zweckverbänden, Reviervverbänden.

#### **46**      **BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG**

Hier werden die eingehenden laufenden Beiträge erfasst, welche für das Gemeinwesen selbst bestimmt sind und deren Verwendung zweckgebunden ist. Laufende Betriebs- und Defizitbeiträge für die öffentlichen Aufgabenerfüllung. Die Beiträge müssen nicht kostendeckend sein. Beiträge aufgrund Fläche, Subventionen.

**460**      **Bund**  
Laufende Betriebs- und Defizitbeiträge vom Bund oder ihm unterstellte Institutionen und Betrieben.

**461**      **Kantone**  
Laufende Betriebs- und Defizitbeiträge vom Kanton oder ihm unterstellter Institutionen und Betriebe; Ausgleichskasse BL; Basellandschaftliche Kantonalbank; BLT Baselland Transport AG; Gebäudeversicherung (BGV).

- 462 Gemeinden**  
Laufende Betriebsbeiträge von Gemeinden, Bürgergemeinden; Beiträge aus gemeinsamer Aufgabenerfüllung von Gemeinden, Bürgergemeinden.
- 463 Zweckverbände, Revierversände**  
Laufende Betriebsbeiträge von Zweckverbänden, Revierversänden.
- 464 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen**  
Laufende Betriebs- und Defizitbeiträge von Unternehmungen, an denen öffentliche Gemeinwesen die Mehrheitsbeteiligung am Kapital und/oder an den leitenden Organen haben.
- 465 Private Institutionen**  
Laufende Betriebsbeiträge von privaten Institutionen; Alters- und Pflegeheime (Stiftungen).
- 466 Private Haushalte**  
Beiträge von privaten Haushalten (natürliche Personen).
- 469 Übrige Beiträge**  
Übrige Beiträge, die in den Sammelkonten 460 - 466 nicht erfasst sind.  
Laufende Beiträge von natürlichen und juristischen Personen mit Sitz im Ausland; Kirchengemeinden.

## **48 ENTNAHMEN AUS SONDERFINANZIERUNGEN**

- 480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen**  
Aufwandüberschuss der als Spezialfinanzierung geführten Funktionen/Dienststellen.
- 481 Entnahmen aus Fonds**  
Entnahmen aus Fonds und privatrechtlichen Zweckbindungen.
- 482 Entnahmen aus Vorfinanzierungen**  
Vorfinanzierungen sind spätestens aufzulösen, wenn das Vorhaben realisiert ist. Die Auflösung erfolgt mittels zusätzlicher Abschreibungen.

## **49 INTERNE VERRECHNUNGEN**

Interne Verrechnung von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen. Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für Spezialfinanzierungen erfolgen und wenn sie für Aufgaben erfolgen, deren Finanzierung aufgrund übergeordneten Rechts speziell auszuweisen ist. Übrige verwaltungsinterne Leistungen können als interne Verrechnungen ausgewiesen werden.

Am Ende einer Rechnungsperiode müssen die Umsätze der Kontengruppen 39 und 49 übereinstimmen.

- 490 Verrechneter Personalaufwand**

- 491 Verrechneter Sachaufwand**

492

**Verrechnete Kapitaldienste**

Zinsen; Amortisationsbeiträge.

Abschreibungen werden direkt in den Funktionen verbucht. Weiterverrechnung von Abschreibungsanteilen möglich.



### **3. Kontierungsanleitung**

---

#### **Kontierungsanleitung Artengliederung der Investitionsrechnung**

(Die Investitionsrechnung ist nicht verpflichtend vorgeschrieben. Die Investitionsrechnung kann freiwillig geführt werden, es gelten dabei die Konten gemäss Kontenplan und die Verordnungsvorschriften)

## **5 Ausgaben**

Ausgaben zur Schaffung von Vermögenswerten, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen (Verwaltungsvermögen). Die Ausgaben werden am Ende der Rechnungsperiode aktiviert.

### **50 SACHGÜTER**

Investitionsausgaben für die Beschaffung, Erstellung und Verbesserung von Sachgütern.

#### **500 Grundstücke**

Grünzonen; Naturschutzgebiete; Parkanlagen; Schutzzonen; unüberbaute Grundstücke, die einem öffentlichen Zweck dienen; Weiher.

#### **501 Tiefbauten**

Ablagerungsplätze; Bachverbauungen; Brücken; Fussgängerbauwerke; Kinderspielplatz; Sportanlagen; Parkplätze; Strassenbauten; Strassenbeleuchtungsanlagen; Uferverbauungen; Waldwege; Wander- und Reitwege; Wasserbauten; Werkleitungen.

#### **503 Hochbauten**

Alters- und Pflegeheime; Forsthäuser; Holzlagerhallen; Verwaltungsgebäude; Waldhütten; Werkhöfe.

#### **505 Waldungen**

Aufforstungen; Entwässerungen; Verbauungen; Waldkäufe.

#### **506 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge**

Neuanschaffung und Ersatz von Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, (Investitionsausgaben).  
EDV-Hard- und Software.

#### **509 Übrige Sachgüter**

Übrige Sachgüter, die in den Kontenarten 500 - 506 nicht erfasst sind.

### **52 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN**

Investitionsausgaben für jene Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen und deswegen nicht realisiert werden können.

#### **522 Gemeinden**

Darlehen und Beteiligungen an Gemeinden, Bürgergemeinden; an gemeinsame Aufgabenerfüllung von Gemeinden, Bürgergemeinden.

#### **523 Zweckverbände, Revierverbände**

Darlehen und Beteiligungen an Zweckverbänden, Revierverbänden.



- 524 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen**  
Darlehen und Beteiligungen an Unternehmungen, an denen öffentliche Gemeinwesen die Mehrheitsbeteiligung am Kapital und/oder an den leitenden Organen haben.
- 525 Private Institutionen**  
Darlehen und Beteiligungen an Unternehmungen und Organisationen, an deren Kapital und/oder Organen ausschliesslich oder vorwiegend Private beteiligt sind.  
Aktiengesellschaften; Genossenschaften; kulturelle und soziale Institutionen; Privatbahnen; privater Wohnungsbau; Vereine; Wohnbaugenossenschaften; Alters- und Pflegeheime (Stiftungen).
- 526 Private Haushalte**  
Darlehen an natürliche Personen.
- 529 Übrige Darlehen und Beteiligungen**  
Übrige Darlehen und Beteiligungen, die in den Sammelkonten 522 - 526 nicht erfasst sind; Kirchgemeinden.

## **56 INVESTITIONSBEITRÄGE**

Einmalige nicht rückzahlbare Beiträge des Gemeinwesens an Investitionen von Dritten, die das Gemeinwesen durch seine Hilfe mitfinanziert und fördert.

- 560 Bund**  
Beiträge an Bund und/oder ihm unterstellte Betriebe.
- 561 Kanton**  
Beiträge an Kanton oder ihm unterstellte Institutionen und Betriebe; Ausgleichskasse BL; Basellandschaftliche Kantonalbank; BLT Baseland Transport AG; Gebäudeversicherung (BGV).
- 562 Gemeinden**  
Beiträge an Gemeinden, Bürgergemeinden; Beiträge an gemeinsame Aufgabenerfüllung von Gemeinden, Bürgergemeinden.
- 563 Zweckverbände, Revierversände**  
Beiträge an Zweckverbände, Revierversände.
- 564 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen**  
Beiträge an Unternehmungen, an denen öffentliche Gemeinwesen die Mehrheitsbeteiligung am Kapital und/oder an den leitenden Organen haben.
- 565 Private Institutionen**  
Beiträge an Unternehmungen und Organisationen, an deren Kapital und/oder Organen ausschliesslich oder vorwiegend Private beteiligt sind; Alters- und Pflegeheime (Stiftungen).
- 566 Private Haushalte**  
Beiträge an natürliche Personen.

**569      Übrige Investitionsbeiträge**  
Übrige Investitionsbeiträge, die in den Sammelkonten 560 - 566 nicht erfasst sind;  
Kirchgemeinden.

## **58      ÜBRIGE ZU AKTIVIERENDE AUSGABEN**

**580      Materielle Entschädigungen**  
Eigentumsbeschränkungen; Enteignungsentschädigungen; Nutzungseinschränkungen.

**581      Planwerke**  
Waldwirtschaftspläne.

**589      Übrige Investitionsausgaben**  
Übrige aktivierte Ausgaben, die in den Konten 580 und 581 nicht erfasst sind.

## **59      PASSIVIERUNGEN**

**590      Passivierte Einnahmen**  
Passivierung von Einnahmen der Investitionsrechnung mit Gegenbuchung auf den entsprechenden Konten des Verwaltungsvermögens am Ende des Rechnungsjahres.

**592      Übertrag Einnahmenüberschuss in die Laufende Rechnung**  
Übertrag Einnahmenüberschuss der allgemeinen Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung, sofern kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr vorhanden ist (Gegenbuchung Kontenart 428).  
Ein allfälliger Übertrag des Einnahmenüberschusses der Spezialfinanzierungen richtet sich nach dem untenstehenden Verfahren (Kontengruppe 593).

**593      Übertrag in Sonderfinanzierungen**  
Einlagen in Eigenkapitalkonten der Spezialfinanzierungen (280 Verpflichtung für Spezialfinanzierungen) aus Einnahmenüberschüssen der entsprechenden Spezialfinanzierung, sofern die betreffende Spezialfinanzierung kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr besitzt.  
Einlagen in Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen aus Einnahmenüberschüssen (sofern kein Verwaltungsvermögen mehr vorhanden) werden über die Laufende Rechnung verbucht. Buchung über Kontengruppe 592. Im gleichen Ausmass des übertragenen Einnahmenüberschusses werden Einlagen in Vorfinanzierungen getätigt. Die Investitionseinnahmen sind nicht zur Finanzierung der Laufenden Rechnung zu verwenden.

Einlagen in Fonds aus Investitionersatzabgaben, sofern die Investition nicht im gleichen Rechnungsjahr getätigt wird.

**595      Übertrag Abgänge von Liegenschaften des Finanzvermögens**  
Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens, Übertrag der Einnahmen ins Finanzvermögen (Gegenbuchung Bilanzkonto 1023).

## **6 Einnahmen**

### **60 ABGANG VON SACHGÜTERN**

Abgang von Sachgütern des Verwaltungsvermögens, welche für die Verwaltungstätigkeit nicht mehr benötigt werden. Die Sachgüter müssen vor der Veräusserung zum Buchwert in das Finanzvermögen übertragen werden. Ein allfälliger Buchgewinn entsteht nur im Finanzvermögen.

- 600 Grundstücke** (dito 500)
- 601 Tiefbauten** (dito 501)
- 603 Hochbauten** (dito 503)
- 605 Waldungen** (dito 505)
- 606 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge** (dito 506)
- 609 Übrige Sachgüter** (dito 509)

### **61 NUTZUNGSABGABEN UND VORTEILSENTGELTE**

Eingehende Kausalabgaben für Investitionszwecke des Gemeinwesens sowie die sonstigen Leistungen Dritter an das Gemeinwesen für besondere Vorteile aus Investitionen.

- 610 Anschlussbeiträge**  
Anschlussbeiträge
- 611 Erschliessungsbeiträge**  
Anwänder-, Perimeter-, Erschliessungsbeiträge

### **62 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN**

Rückzahlung jener Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, die von den Geldnehmern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigt werden, bzw. die gemäss vertraglicher Bestimmungen zur Rückzahlung fällig sind.

- 622 Gemeinden**  
Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen an Gemeinden, Bürgergemeinden; aus gemeinsamer Aufgabenerfüllung von Gemeinden, Bürgergemeinden.
- 623 Zweckverbände, Reviervverbände**  
Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen an Zweckverbände, Reviervverbände.

- 624 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen**  
Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen an Unternehmungen, an denen öffentliche Gemeinwesen die Mehrheitsbeteiligung am Kapital und/oder an den leitenden Organen haben.
- 625 Private Institutionen**  
Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen an Unternehmungen und Organisationen, an deren Kapital und/oder Organen ausschliesslich oder vorwiegend Private beteiligt sind; Alters- und Pflegeheime (Stiftungen).
- 626 Private Haushalte**  
Rückzahlung von Darlehen an natürliche Personen.
- 629 Übrige Darlehen und Beteiligungen**  
Übrige Darlehen und Beteiligungen, die in den Sammelkonten 622 - 626 nicht erfasst sind; Kirchgemeinden.

## **66 BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG**

Eingehende Investitionsbeiträge, die zur Mitfinanzierung der eigenen Investition des Gemeinwesens bestimmt sind.

- 660 Bund**  
Bundesbeiträge.
- 661 Kanton**  
Beiträge vom Kanton oder ihm unterstellte Institutionen und Betriebe; Ausgleichskasse BL; Basellandschaftliche Kantonbank; BLT Baseland Transport AG; Gebäudeversicherung (BGV).
- 662 Gemeinden**  
Beiträge von Gemeinden, Bürgergemeinden; Beiträge aus gemeinsamer Aufgabenerfüllung von Gemeinden, Bürgergemeinden.
- 663 Zweckverbände, Reviervverbände**  
Beiträge von Zweckverbänden, Reviervverbänden.
- 664 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen**  
Beiträge von Unternehmungen, an denen öffentliche Gemeinwesen die Mehrheitsbeteiligung am Kapital und/oder an den leitenden Organen haben.
- 665 Private Institutionen**  
Beiträge von Unternehmungen und Organisationen, an deren Kapital und/oder Organen ausschliesslich oder vorwiegend Private beteiligt sind; Alters- und Pflegeheime (Stiftungen).
- 666 Private Haushalte**  
Beiträge von natürlichen Personen.
- 669 Übrige Beiträge**  
Übrige Investitionsbeiträge, die in den Sammelkonten 660 - 666 nicht erfasst sind; Kirchgemeinden.

**69**      **AKTIVIERUNG**

**690**      **Aktiviere Ausgaben**

Aktivierung von Ausgaben der Investitionsrechnung mit Gegenbuchung auf den entsprechenden Konten des Verwaltungsvermögens am Ende des Rechnungsjahres.

**695**      **Übertrag Zugänge von Liegenschaften des Finanzvermögens**

Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens, Übertrag der Ausgaben ins Finanzvermögen (Gegenbuchung Bilanzkonto 1023).



### **3. Kontierungsanleitung**

---

Kontierungsanleitung Bestandesrechnung

# 1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen, den Sonderfinanzierungen und dem allfälligen Bilanzfehlbetrag.

## 10 FINANZVERMÖGEN

Vermögenswerte, die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.  
Beim Finanzvermögen handelt es sich um Vermögensanlagen, welche grundsätzlich den Finanzhaushalt der Gemeinde nicht belasten dürfen und einen Ertrag abwerfen sollten.

### 100 Flüssige Mittel

Alle zur Verfügung stehenden Gelder, die jederzeit als Zahlungsmittel eingesetzt werden können.

**1000 Kasse**  
Bargeld.

**1001 Post**  
Postcheckguthaben.

**1002 Banken**  
Bankkontokorrente; Callgelder; Geldmarktpapiere.

### 101 Guthaben

Guthaben, die kurzfristig realisierbar sind (max. 1 Jahr).

**1010 Vorschüsse**  
Konten, die bestimmten Dienststellen der Gemeinde oder Dritten für die vorläufige Bestreitung ihrer Ausgaben eröffnet werden.

**1011 Kontokorrente**  
Guthaben aus Kontokorrenten mit andern öffentlichen Gemeinwesen einschliesslich eigenen Gemeindebetrieben sowie Privaten, jedoch ohne Banken.

**1012 Steuerguthaben**  
Aktivierung der noch nicht bezahlten geschuldeten Steuerguthaben (definitiv und provisorisch veranlagten sowie noch nicht fakturierten).

**1013 Gemeinwesen**  
Ausstehende Beiträge und Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen (Betriebsbeiträge usw., Gegenbuchung in den Kontengruppen 45, 46).

**1015 Andere Debitoren**  
Aktivierung der übrigen Forderungen, welche in den vorangegangenen Sammelkonten 1010 - 1013 nicht erfasst wurden.  
Guthaben aus eigener Rechnungsstellung; Gebühren; Verrechnungssteuer.



- 1016 Festgelder**  
Geldanlagen mit einer Laufzeit unter 1 Jahr.
- 1019 Übrige Guthaben**  
Alle übrigen Forderungen, die in den Konten 1010 - 1016 nicht erfasst wurden.  
Vorsteuer Mehrwertsteuer.
- 102 Anlagen**  
Anlagen des Finanzvermögens sind die Aktiven, die veräussert werden können, ohne dadurch eine öffentliche Aufgabenerfüllung zu beeinträchtigen.
- 1020 Festverzinsliche Wertpapiere**  
Sparkonti, Anlagefonds, Anlagekonti, Depositenkonti, Kassenscheine, Obligationen, Termingelder und Schuldbriefe mit einem während der Laufzeit in der Regel festen Zinsfuss.  
Auch Wertpapiere von verwalteten, unselbstständigen Stiftungen, Depotgeldern und Spezialfinanzierungen werden hier erfasst.
- 1021 Aktien und Anteilscheine**  
Aktien und Anteile, die als Kapitalanlage zu betrachten sind. Andere Beteiligungen sind dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen (Kontengruppe 115).
- 1022 Darlehen**  
Darlehen als Kapitalanlage.
- 1023 Liegenschaften (Boden und Gebäude)**  
Grundstücke und Gebäude, die als Kapitalanlage gelten und somit nicht für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden; vorsorglicher Landerwerb; im Baurecht abgegebene Grundstücke.
- 1025 Vorräte**  
Sämtliche Vorräte wie Verkaufsholz, Baumaterial, Heizmaterial, Reisemarken.
- 1029 Übrige Anlagen**  
Anlagen des Finanzvermögens, die in den Konten 1020 - 1025 nicht verbucht werden können.
- 104 Transitorische Aktiven**
- 1040 Transitorische Aktiven**  
Ausgaben im laufenden Kalenderjahr, die erst im neuen Rechnungsjahr erfolgsmässig abgerechnet werden (z.B. vorausbezahlte Versicherungsprämien).  
Erträge des laufenden Kalenderjahres, die erst im neuen Jahr vereinnahmt werden (z.B. Marchzins auf Festgeldguthaben).  
Die Verbuchung erfolgt als Rechnungsabgrenzung vor dem Jahresabschluss (Gegenbuchung: Aufwand- oder Ertragskonto der Verwaltungsrechnung).  
Die transitorischen Aktiven werden zu Beginn der neuen Rechnungsperiode aufgelöst und zwar über jene Aufwand- und Ertragskonten, über die sie entstanden sind.

## **11 VERWALTUNGSVERMÖGEN**

Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

### **114 Sachgüter**

Buchwerte von Sachgütern, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und deshalb nicht realisierbar sind.

#### **1140 Grundstücke**

Grünzonen; Naturschutzgebiete; Parkanlagen; Schutzzonen; unüberbaute Grundstücke, die einem öffentlichen Zweck dienen; Weiher.

#### **1141 Tiefbauten**

Ablagerungsplätze; Bachverbauungen; Brücken; Fussgängerbauwerke; Kinderspielplatz; Sportanlagen; Parkplätze; Strassenbauten; Strassenbeleuchtungsanlagen; Uferverbauungen; Waldwege; Wander- und Reitwege; Werkleitungen.

#### **1143 Hochbauten**

Alters- und Pflegeheime; Forsthäuser; Holzlagerhallen; Verwaltungsgebäude; Waldhütten; Werkhöfe.

#### **1145 Waldungen**

Aufforstungen; Entwässerungen; Verbauungen; Waldkäufe.

#### **1146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge**

Neuanschaffung und Ersatz von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen. EDV-Hard- und Software.

#### **1149 Übrige Sachgüter**

Übrige Sachgüter, die in den Konten 1140 - 1146 nicht erfasst sind.

### **115 Darlehen und Beteiligungen**

Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen und deswegen nicht realisiert werden können. Abschreibung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen.

#### **1152 Gemeinden**

Darlehen und Beteiligungen an Gemeinden, Bürgergemeinden; an gemeinsame Aufgabenerfüllung von Gemeinden, Bürgergemeinden.

#### **1153 Zweckverbände, Revierversände**

Darlehen und Beteiligungen an Zweckverbänden, Revierversänden.

#### **1154 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen**

Darlehen und Beteiligungen an Unternehmungen, an denen öffentliche Gemeinwesen die Mehrheitsbeteiligung am Kapital und/oder an den leitenden Organen haben.

#### **1155 Private Institutionen**

Darlehen und Beteiligungen an Unternehmungen und Organisationen, an deren Kapital und/oder Organen ausschliesslich oder vorwiegend Private beteiligt sind.

Aktiengesellschaften; Genossenschaften; kulturelle und soziale Institutionen; Privatbahnen; privater Wohnungsbau; Vereine; Wohnbaugenossenschaften; Alters- und Pflegeheime (Stiftungen).

**1156 Private Haushalte**

Darlehen an natürliche Personen.

**1159 Übrige Darlehen und Beteiligungen**

Übrige Darlehen und Beteiligungen, die in den Sammelkonten 1152 - 1156 nicht erfasst sind; Kirchgemeinden.

**116 Investitionsbeiträge**

Einmalige nicht rückzahlbare Beiträge des Gemeinwesens an Investitionen von Dritten, die das Gemeinwesen durch seine Hilfe mitfinanziert und fördert.

**1160 Bund**

Beiträge an Bund und/oder ihm unterstellte Betriebe.

**1161 Kanton**

Beiträge an Kanton oder ihm unterstellte Institutionen und Betriebe; Ausgleichskasse BL; Basellandschaftliche Kantonbank; BLT Baselland Transport AG; Gebäudeversicherung (BGV).

**1162 Gemeinden**

Beiträge an Gemeinden, Bürgergemeinden; Beiträge an gemeinsame Aufgabenerfüllung von Gemeinden, Bürgergemeinden.

**1163 Zweckverbände, Revierversände**

Beiträge an Zweckverbände, Revierversände.

**1164 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen**

Beiträge an Unternehmungen, an denen öffentliche Gemeinwesen die Mehrheitsbeteiligung am Kapital und/oder an den leitenden Organen haben.

**1165 Private Institutionen**

Beiträge an Unternehmungen und Organisationen, an deren Kapital und/oder Organen ausschliesslich oder vorwiegend Private beteiligt sind; Alters- und Pflegeheime (Stiftungen).

**1166 Private Haushalte**

Beiträge an natürliche Personen.

**1169 Übrige Investitionsbeiträge**

Übrige Investitionsbeiträge die in den Sammelkonten 1160 - 1166 nicht erfasst sind; Kirchgemeinden.

**117 Übrige aktivierte Ausgaben**

Alle übrigen aktivierten Ausgaben für die öffentliche Aufgabenerfüllung.

**1170 Materielle Entschädigungen**

Eigentumsbeschränkungen; Enteignungsentschädigungen; Nutzungseinschränkungen.

**1171 Planwerke**  
Waldwirtschaftspläne.

**1179 Übrige aktivierte Ausgaben**  
Übrige aktivierte Ausgaben, die in den Konten 1170 und 1171 nicht erfasst sind.

---

**16 VERWALTUNGSVERMÖGEN SPEZIALFINANZIERUNGEN GEMÄSS  
BESCHLUSS**

Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die unmittelbar der Erfüllung der Aufgabe der Spezialfinanzierungen nach Gemeindereglement dienen. Die grundlegenden Konti, Definitionen und Bemerkungen zum allgemeinen Verwaltungsvermögen gelten sinngemäss.

---

**18 SONDERFINANZIERUNGEN**

**180 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen**

Falls die zweckgebundenen Erträge einer Spezialfinanzierung nicht ausreichen, den in der Rechnungsperiode entstandenen Aufwand abzudecken, muss der Aufwandüberschuss entweder dem aus früheren Ertragsüberschüssen stammenden Verpflichtungskonto (Kontengruppe 280) entnommen oder durch einen Vorschuss der Gemeinde abgedeckt werden.

Der Vorschuss entspricht einem Bilanzfehlbetrag einer Spezialfinanzierung und ist zu lasten der Laufenden Rechnung der entsprechenden Spezialfinanzierung innert längstens fünf Jahren abzuschreiben. Vorschüsse für Spezialfinanzierungen sind zu verzinsen.

**1805 Spezialfinanzierungen gemäss Beschluss**  
Vorschuss Spezialfinanzierungen gemäss Beschluss.

---

**19 BILANZFEHLBETRAG**

Überschuss der Verpflichtungen über die Gesamtaktiven.

---

**190 Fehldeckung**

**1900 Bilanzfehlbetrag**

Der Abschluss der Laufenden Rechnung ergibt als Resultat den Ertrags- oder Aufwandüberschuss. Dieses Ergebnis ist identisch mit dem Resultat der Kapitalveränderung und wird in die Bestandesrechnung übertragen. Wenn es sich um eine Kapitalabnahme handelt, ist zunächst ein allfällig vorhandenes Eigenkapital zu verringern. Übersteigt die Kapitalabnahme das am Anfang des Rechnungsjahres vorhandene Eigenkapital, ist die Differenz als Bilanzfehlbetrag im Konto 1900 auszuweisen. Besteht jedoch bereits zu Beginn des Rechnungsjahres ein Bilanzfehlbetrag, wird dieser durch eine Kapitalabnahme entsprechend vergrössert bzw. durch eine Kapitalzunahme verringert. Der Bilanzfehlbetrag unterliegt der Abschreibungspflicht und ist innert längstens fünf Jahren abzuschreiben.

## **2      **Passiven****

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital, den Sonderfinanzierungen und dem Eigenkapital.

### **20      **FREMDKAPITAL****

#### **200      **Laufende Verpflichtungen****

Verpflichtungen, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden können.

##### **2000      Kreditoren**

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

##### **2001      Depotgelder**

Gelder, die in Verwahrung genommen und verwaltet werden und die nach Vereinbarung zurückgefordert werden können (Kautionen, Auftrag Grabunterhalt).

##### **2003      Gemeinwesen**

Noch nicht bezahlte Beiträge und Entschädigungen, die dem laufenden Rechnungsjahr zu belasten sind (Gegenbuchung: Kontengruppen 35, 36).

##### **2006      Kontokorrente**

Kontokorrentschulden (ohne Banken) mit anderen Gemeinwesen und Privaten (Bevorzugung).

##### **2009      Übrige laufende Verpflichtungen**

Verpflichtungen, die in den Konten 2000 - 2006 nicht erfasst sind.  
Umsatz Mehrwertsteuer.

#### **201      **Kurzfristige Schulden****

Kontokorrentschulden an Banken sowie kurzfristige Darlehensschulden.

##### **2010      Banken**

Bankkontokorrente; Baukredite; Überbrückungskredite.

##### **2011      Gemeinwesen**

Kurzfristige Darlehensschulden gegenüber anderen Gemeinwesen.

##### **2019      Übrige kurzfristige Schulden**

Kurzfristige Schulden, die in den Konten 2010 und 2011 nicht enthalten sind.

#### **202      **Mittel- und Langfristige Schulden****

Finanzierung der Bedürfnisse der Investitionsrechnung und des Finanzvermögens.

##### **2020      Hypotheken**

Grundpfandgesicherte Darlehensschulden.

- 2021 Darlehen**  
Durch Schuldanerkennung begründete Darlehensschulden ohne hypothekarische Sicherstellung.
- 2023 Obligationenanleihen**  
Langfristige Schuldverpflichtungen in Form von Obligationenanleihen.
- 2029 Übrige mittel- und langfristige Schulden**  
Mittel- und langfristige Schulden, die nicht in den Konten 2020 - 2023 enthalten sind.
- 203 Privatrechtliche Zweckbindungen**  
Verpflichtungen gegenüber Zweckbindungen, deren Zahlungsmittelverwaltung durch die Gemeinde erfolgt.
- 2033 Verwaltete Stiftungen**  
Schulden jeglicher Art gegenüber unselbständigen Stiftungen, die vom Gemeinwesen verwaltet werden.
- 2034 Zweckgebundene Schenkungen**  
Zuwendungen, Legate für öffentliche Zwecke.
- 2039 Übrige privatrechtliche Zweckbindungen**
- 204 Rückstellungen**  
Bereits feststehende, in der Höhe und/oder Fälligkeit aber noch nicht in jedem Fall bekannte Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwandes oder der Ausgaben am Ende eines Rechnungsjahres notwendig ist.
- 2040 Laufende Rechnung**
- 2041 Investitionsrechnung**
- 2045 Wertberichtigung auf Guthaben**  
Guthaben deren Eingang zweifelhaft ist. Der Bestand darf max. 5% der übrigen Guthaben betragen. Grössere Forderungen und bekannte Risiken sind im Einzelwertberichtigungsverfahren vorzunehmen.  
Im Ausmass des erwarteten Forderungsausfalls sind die notwendigen Wertberichtigungen vorzunehmen und als Abschreibung in der Laufenden Rechnung zu verbuchen. Gegenkonto für die Auflösung und Bildung von Wertberichtigungen auf übrigen Guthaben sind Abschreibungen Finanzvermögen.
- 205 Transitorische Passiven**
- 2050 Transitorische Passiven**  
Einnahmen im laufenden Kalenderjahr, die erst im neuen Rechnungsjahr erfolgsmässig abgerechnet werden (z.B. vorausbezahlte Mietzinse).  
Aufwendungen des laufenden Kalenderjahres, die erst im neuen Jahr verausgabt werden (z.B. Marchzins auf Schulden, wenn der Zins nicht am 31.12. fällig ist).  
Die Verbuchung erfolgt als Rechnungsabgrenzung vor dem Jahresabschluss (Gegenbuchung: Aufwand- oder Ertragskonto der Verwaltungsrechnung).

Die transitorischen Passiven werden zu Beginn der neuen Rechnungsperiode aufgelöst und zwar über jene Aufwand- und Ertragskonten, über die sie entstanden sind.

## **28 SONDERFINANZIERUNGEN**

### **280 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen**

Verpflichtungskonten für Spezialfinanzierungen sind zu eröffnen, wenn die zweckgebundenen Erträge die Aufwendungen der Spezialfinanzierungen übersteigen. Ertragsüberschüsse sind dem Verpflichtungskonto gutzuschreiben, Aufwandüberschüsse sind dem Verpflichtungskonto zu belasten. Wenn ein Vorschuss der Gemeinde an eine Spezialfinanzierung besteht, ist dieser vorgängig abzutragen (Kontengruppe 180). Die Verpflichtung entspricht dem Eigenkapital einer Spezialfinanzierung. Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen sind zu verzinsen.

### **2805 Spezialfinanzierungen gemäss Beschluss**

Verpflichtungen Spezialfinanzierungen gemäss Beschluss.

### **281 Fonds**

Besonders bezeichnete zweckgebundene Mittel sind in Fonds zu weisen.

### **2812 Fonds gemäss Beschluss**

### **282 Vorfinanzierungen**

Vorfinanzierungen sind Mittel für künftige, besonders bezeichnete Investitionsvorhaben. Die Vorfinanzierungen sind nach Abschluss des Investitionsvorhabens zugunsten der Laufenden Rechnung aufzulösen. Dabei sind im gleichen Ausmasse zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.

### **2820 Vorfinanzierungen Bürgergemeinde**

### **2825 Vorfinanzierung Spezialfinanzierungen gemäss Beschluss**

## **29 EIGENKAPITAL**

### **290 Eigenkapital**

### **2900 Eigenkapital**

Überschuss der Gesamttaktiven über die Verpflichtungen.

Der Abschluss der Laufenden Rechnung ergibt als Resultat den Ertrags- oder Aufwandüberschuss. Dieses Ergebnis ist identisch mit dem Resultat der Eigenkapitalveränderung und wird in das Konto Eigenkapital übertragen.





### **3. Kontierungsanleitung**

---

Stichwortverzeichnis

Bezeichnung	Funktion NRM BL 2	Art NRM BL 2
<b>A</b>		
Ablagerungsgebühren auf Waldareal	810	434
Abschiedsgeschenke an Personal		309
Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag	940	333
Abschreibungen auf Finanzvermögen (Finanzanlagen)	940	330
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, ordentliche		331
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, zusätzliche		332
Abstimmungen	029	
Abstimmungsmaterialien	029	310
AHV- / IV- / EO- / ALV- und FAK-Beiträge (allgemein)	029	305
AHV- / IV- / EO- / ALV- und FAK-Beiträge (Forstpersonal)	810	305
Amtliche Publikationen		310
Amtsanzeiger		310
Anwalthonorar		318
Anwerbung von Personal		309
Arbeitslosenversicherungsbeiträge		305
Aufforstungen	810	
Aus- und Weiterbildungskosten allgemein		309
Aus- und Weiterbildungskosten Forstpersonal	810	309
Ausrüstungsgegenstände, Forstpersonal	810	313
Autospesen		317
Autospesen Förster	810	317
<b>B</b>		
Bankgebühren	940	318
Baulicher Wegunterhalt durch Dritte		314
Baumaterial		313
Baurechtszinsen (Aufwand)	940/942	316
Baurechtszinsen (Ertrag)	940/942	423
Behörden und Kommissionen: Besoldungen / Sitzungsgelder		300
Beiträge an Bund		360
Beiträge an Gemeinden, Investitionsrechnung		562
Beiträge an Gemeinden, Laufende Rechnung		362
Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen		364
Beiträge an Kanton		361
Beiträge an kulturelle Vereine und Organisationen	029	365
Beiträge an private Haushalte		366
Beiträge an private Institutionen		365
Beiträge an Zweckverbände, Investitionsrechnung		563
Beiträge an Zweckverbände, Laufende Rechnung		363
Beiträge des Bundes		460
Beiträge des Kantons		461
Beiträge von Gemeinden		462
Beiträge von Zweckverbänden		463
Benützungsgebühren		434
Benzin		313
Beratungen durch Dritte		318
Berufskleider		306
Betriebsbeiträge an Gemeinden		362
Betriebsbeiträge an Revier- und Zweckverbände	810	363
Betriebsbeiträge von Gemeinden		462
Betriebsbeiträge von Revier- und Zweckverbänden	810	463
Betriebsmaterialien		313
Betriebspersonal, Besoldungen		301
Bilanzfehlbetrag, Abschreibungen	940	333
Borkenkäferfallen, Anschaffung	810	311
Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens	940	424
Bürgergemeinde, Beiträge der Einwohnergemeinde an Forstbetrieb	810	462
Bürgergemeindevorstand, Beiträge	029	319

<b>Bezeichnung</b>	<b>Funktion NRM BL 2</b>	<b>Art NRM BL 2</b>
Bürgerrat, Besoldung und Sitzungsgelder	029	300
Bürgerrechnung	029	
Bürgerrechtswesen	029	
Büromaterialien		310
Bussen		437
C		
Christbäume, Verkauf	810	435
Chroniken	029	
D		
Darlehenszinsen (Aufwand)	940	322
Darlehenszinsen (Ertrag)	940	422
Deckkäste, Verkauf	810	435
Deponiegebühren (Ertrag)	870	434
Dienstalterszulagen an Personal		301
Dienstkleider		306
Dienstleistungen		434
Drahtmaterial für Einzäunungen	810	313
Drucksachen		310
Dünger	810	313
E		
EDV-Anlage Gemeindeverwaltung, Investitionsaufwand		506
EDV-Anlagen, Kauf		506
EDV-Anlagen, Unterhalt		315
EDV-Leistungen durch Dritte		318
EDV-Materialien		313
Einbürgerungsgebühren	029	431
Einquartierungen, Vergütungen von Truppen		434
Einzäunungen durch Dritte	810	314
Elementarschadenversicherung		318
Energie		312
Esswaren		313
Expertisen		318
F		
Fachliteratur		310
Fachtagungen		309
Fahrtspesen		317
Fahrzeugausweise		310
Fahrzeuge, Anschaffung, Investitionsrechnung		506
Fahrzeugprüfungen		318
Fahrzeugunterhalt		315
Festgeld-Zinsertrag	940	422
Feuerlöschapparate		311
Förster, Löhne	810	301
Forsthütten, baulicher Unterhalt durch Dritte	810	314
Forsthütten, Sachversicherungen	810	318
Forstkommission, Besoldung und Sitzungsgelder	810	300
Forstvereine, Verbandsbeiträge	810	319
Forstverwaltung, Beiträge an Zweck- und Revierverbände	810	363
Forstwirtschaft	810	
Forstwirtschaft, Beiträge der Einwohnergemeinde an die Bürgergemeinde	810	462
G		
Gangentschädigungen an Behörde- und Kommissionsmitglieder	029	300
Gebäudeunterhalt (Verwaltung) durch Dritte	029	314
Gebäudeversicherung	029	318
Gebühren für Amtshandlungen	029	431
Gebühren für Dienstleistungen		434
Gemeindebeiträge an Investitionen		662

<b>Bezeichnung</b>	<b>Funktion NRM BL 2</b>	<b>Art NRM BL 2</b>
Gemeindebeiträge an Waldbewirtschaftung und -erhaltung	810	462
Gutachten		318
H		
Haftpflicht- und Sachversicherungen		318
Heizmaterial		312
Heizöl		312
Heizungsanlagen, Unterhalt		315
Holz, Verbrauchsmaterial		313
Holzakkordanten als Selbständigerwerbende	810	318
Holzverkauf	810	435
Honorare für Dienstleistungen Dritter		318
Honorare für Gutachten, Expertisen, Treuhandbüro		318
I		
Inserate für offene Stellen	029	309
Inserate für Publikationen	029	310
Interne Verrechnungen, Kapitaldienste		392/492
Interne Verrechnungen, Personalaufwand		390/490
Interne Verrechnungen, Sachaufwand		391/491
J		
Jungwuchspflege	810	319
K		
Kantonsbeiträge an Massnahmen zur Walderhaltung	810	461
Kapitalbeschaffungskosten	940	318
Kapitaldienst (Funktionsnummer)	940	
Kapitaldienst, Beschaffungskosten	940	318
Kapitaldienst, Zinsen (Ertrag)	940	422
Kapitaldienst, Zinsen (Passivzinsen)	940	322
Kleiderentschädigungen		306
Kommissionsentschädigungen	029	300
Kulturelle Organisationen, Beiträge	029	365
Kulturförderung	029	365
Kunstförderung	029	365
L		
Leasingkosten		316
Lehrlinge, Besoldungen		301
Löhne des Betriebspersonals		301
M		
Mahngebühren	029	431
Miete für Forsthütte	810	434
Mieten, Pachten und Benützungskosten		316
Mietzinserträge Finanzvermögen	940/942	423
Mietzinserträge Verwaltungsvermögen		427
Mobiliarversicherung		318
N		
Nebenkosten Liegenschaften Finanzvermögen, Rückerstattungen	942	436
O		
Ölbrennerservice		314
P		
Pachten (Aufwand)		316
Pachtzinsen Finanzvermögen		423
Pachtzinsen Verwaltungsvermögen		427
Pauschalfrankaturen	029	318
Personalanlässe, -ausflüge		309

<b>Bezeichnung</b>	<b>Funktion NRM BL 2</b>	<b>Art NRM BL 2</b>
Pflanzenverkauf ab Wald	810	435
Pflegemassnahmen	810	319
Porti		318
<b>R</b>		
Radio- und TV-Gebühren	029	318
Raumbenutzungsgebühren (Ertrag)		434
Rechnungsprüfungskommission, Besoldung und Sitzungsgelder	029	300
Referentenhonorare		318
Reinigungsmaterialien		313
Reisespesen		317
Renovationen		314
Rentenleistungen		307
Repräsentationsspesen		317
Ruhegehälter		307
<b>S</b>		
Sachversicherungen		318
Samen für Wald	810	313
Sanitätsmaterialien		313
Schmierstoffe		313
Schulmaterialien		310
Servicearbeiten		314/315
Sitzungsgelder		300
Skonti auf Guthaben		320
Skonti auf Holzverkäufen	810	329
Sozialversicherungsbeiträge		305
Spesenentschädigungen		317
Spesenrückerstattungen		436
Stromverbrauch		312
<b>T</b>		
Taggelder Behörden und Kommissionen		300
Tagungsbesuche (Spesen)		317
Telefongebühren		318
Traktorenmiete	810	316
Transporte von Holz durch Dritte	810	318
Treibstoffe		313
TV-Gebühren, Aufwand	029	318
<b>U</b>		
Unterhalt der Mobilien, Fahrzeuge, Geräte		315
Unterhalt, baulicher		314
<b>V</b>		
Verbandsbeiträge		319
Verbandsbeiträge Bürgergemeindeverband	029	319
Verbrauchsmaterialien		313
Vergütungen Dritter für Dienstleistungen		434
Verkauf Holz	810	435
Verkäufe		435
Vermögensverwaltungskosten	940	318
Verpflegungsspesen		317
Verpflegungszulagen		306
Versicherungsprämien Sachversicherungen		318
Verwaltungsgebühren		431
Verwaltungskosten, Beitrag an Einwohnergemeinde	029	352
<b>W</b>		
Wahlbüro, Besoldung und Sitzungsgelder	029	300
Wahlen und Abstimmungen (Sachaufwand)	029	310

<b>Bezeichnung</b>	<b>Funktion NRM BL 2</b>	<b>Art NRM BL 2</b>
Waldlehrpfade	810	319
Waldwirtschaftsverband, Verbandsbeiträge	810	319
Wegbau durch Dritte	810	314
Wegunterhalt durch Dritte	810	314
Werkhof	810	
Werkzeug- und Traktorenmiete für Holzernte	810	316
Werschriftenertrag	940	422
Wildschadenverhütung, Beiträge der Jagdpächter	810	
Wildschadenverhütung, Kantonsbeiträge	810	461
Wohnungs- und Verpflegungszulagen		306
Z		
Zeitschriften		310
Zinsaufwand für kurzfristige Schulden	940	320
Zinsaufwand für langfristige Schulden	940	322
Zinsertrag von Anlagen des Finanzvermögens	940	422
Zinsertrag von Festgeldern	940	422
Zuwendungen ohne Zweckbestimmung		449

## 4. Leitfaden

---

Bewertungskorrektur Wald

Abschlusscheckliste

Begriffe

## Leitfaden: Bewertungskorrektur Wald

### Ausgangslage

Im bisherigen Recht wird der Wald zwar dem Verwaltungsvermögen zugeteilt, jedoch ohne Abschreibungspflicht. Finanzpolitisch führte die Unterlassung der Abschreibungen dazu, dass Eigenkapitalbestände ausgewiesen wurden ohne veräusserbaren Gegenwert, d.h. Verluste der Laufenden Rechnung führten zu Neuverschuldung. Wird die notwendige Bewertungskorrektur vorgenommen, so ergeben sich die effektiven Schulden und Kapitalrelationen.

Paragraph 36 der neuen Bürgergemeindefinanzverordnung regelt die Bewertungskorrektur:

- Auf die Wirksamkeit hin ist in der Bestandesrechnung der Wald mit einem Franken pro memoria zu bewerten.
- Die Korrektur hat in einem Schritt per 31. Dezember 1999 bzw. per 31. Dezember 2000 zu erfolgen und ist nur bilanzwirksam, d.h. keine ‚Korrekturabschreibungen‘ in der Laufenden Rechnung.
- Die Korrektur des Waldes ist über den Forstreservefonds, und wenn dieser erschöpft ist, über das Eigenkapital vorzunehmen.

### Erläuterungen

Im Verwaltungsvermögen werden alle Vermögenswerte zusammengefasst, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verwaltungsvermögen kann nicht veräussert werden, solange es einer Aufgabe dient. Es hat deshalb keinen kaufmännischen Gegenwert, sondern „nur“ einen Nutzwert für die zukünftige Aufgabenerfüllung. Das Verwaltungsvermögen wird mit einem Mindestabschreibungssatz vom Restbuchwert abgeschrieben. Die Abschreibung dient der Sicherstellung einer angemessenen Selbstfinanzierung.

Auch Waldeigentum gehört zum Verwaltungsvermögen, da Wald öffentlich-rechtlicher Körperschaften in direktem Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung steht. Zudem ist Wald öffentlich-rechtlicher Körperschaften praktisch nicht realisierbar (bundesrechtlichen Veräusserungsrestriktion). Im bisherigen Recht wird der Wald zwar dem Verwaltungsvermögen zugeteilt, jedoch ohne Abschreibungspflicht (Kontierungsanleitung zum Reglement vom 18. Juli 1978 über den Kontenrahmen der Gemeinden, SGS 180.111). Der Buchwert des Waldes der basellandschaftlichen Bürgergemeinden (ohne Bezirk Laufen) beträgt seit 1979 rund 12 Mio. Franken.

Das Unterlassen der Abschreibungen führte zu einer verzerrten Betrachtungsweise in der Bestandesrechnung. Das Eigenkapital der Bürgergemeinden wird teilweise überhöht ausgewiesen, da sein Gegenwert Verwaltungsvermögen (Wald) darstellt, das in den letzten 20 Jahren nicht abgeschrieben worden ist und de facto nicht veräusserbar ist. Finanzpolitisch hatte dies zur Folge, dass Verluste der Laufenden Rechnung zu Neuverschuldung führten. Insgesamt wurde ein tendenziell zu optimistisches Bild der Finanzlage vermittelt. Wird die finanzpolitisch notwendige Bewertungskorrektur vorgenommen, so ergeben sich die effektiven Schulden und Kapitalrelationen.

Die Bewertungskorrektur ist primär über den Forstreservefonds und subsidiär über das Eigenkapital vorzunehmen. Der Forstreservefonds kann aufgehoben oder in einen Gemeinde-Fonds überführt oder umgewidmet werden, da er vom neuen Kantonalen Waldgesetzes (1. Januar 1999) nicht mehr vorgeschrieben wird (§ 36 Absatz 3).

### Konsequenzen

Die Bewertungskorrektur trifft die einzelnen Bürgergemeinden unterschiedlich. Insgesamt stehen in den Bestandesrechnungen 1998 den buchmässigen Waldbeständen von 12 Mio. Franken rund 60 Mio. Franken Forstreservefonds und Eigenkapital gegenüber. Im Einzelfall hingegen wird die Bewertungskorrektur – bezogen auf das Rechnungsjahr 1998 – bei sechs Bürgergemeinden einen



Bilanzfehlbetrag (Überschuldung) zu Folge haben. Bei den fünf Bürgergemeinden, die nach der Bewertungskorrektur neu eine Überschuldung aufweisen, bewegt sich der Bilanzfehlbetrag zwischen 15 000 und 50 000 Franken. Die Laufende Rechnung dieser Bürgergemeinden weist in den vergangenen fünf Jahren in der Regel Defizite aus. Tendenziell sind sowohl Forstbetrieb als auch Verwaltung defizitär.

Die Entwicklung dieser Finanzlagen deutet auf strukturelle Ursachen. Bürgergemeinden, die eine Überschuldung aufweisen, haben in einer Beurteilung der künftigen Entwicklung (Finanzplan) aufzuzeigen, ob der Defizit-Trend durchbrochen werden kann. Zeigen sich keine Perspektiven der Besserung, so werden individuelle Massnahmen zu treffen sein.

### Umsetzung: Beispiel Bewertungskorrektur

Im folgenden wird anhand eines Beispiels die konkrete Umsetzung der Bewertungskorrektur aufgezeigt. Vor der Korrektur wird ein Kapital von 80 000 Franken sowie ein Reservefonds von 20 000 Franken ausgewiesen. Auf den ersten Blick eine erfreuliche Tatsache. De facto weist die Bürgergemeinde aber eine Überschuldung aus.

Dem veräusserbaren Finanzvermögen (z.B. Bankguthaben) von 20 000 Franken stehen Schulden von 40 000 Franken gegenüber. Dem ausgewiesenen Eigenkapital von 80 000 Franken stehen keine veräusserbaren Werte gegenüber. Verluste in der Laufenden Rechnung führen sofort zu Neuverschuldung.

### Bilanz per 31.12. in Franken vor Waldbewertungskorrektur

AKTIVEN		PASSIVEN	
Finanzvermögen	20 000	Schulden	40 000
Wald	120 000	Forstreservefonds	20 000
		Eigenkapital	80 000
Total	140 000	Total	140 000

Durch die Bewertungskorrektur werden die effektiven Schulden und Kapitalrelationen aufgezeigt. Der Wald ist mit einem Franken pro memoria zu bewerten. Die Korrektur erfolgt nur über die Bilanz. Im selben Ausmass des Waldkorrekturbetrages (hier 119 999 Franken) wird auf der Passivseite zuerst der Forstreservefonds, und falls dieser nicht ausreicht, das Eigenkapital verrechnet. Übersteigt der Buchwert des Waldes die Buchwerte aus Forstreservefonds und Eigenkapital, resultiert wie in diesem Beispiel ein Bilanzfehlbetrag (Überschuldung). Das Total der Aktiven und Passiven muss auch nach der Korrektur ausgeglichen sein.

Je nach Höhe der Wald-, Fonds- und Kapitalwerte ergeben sich unterschiedliche Ausgangslagen für die einzelnen Bürgergemeinden.

### Bilanz per 31.12. in Franken nach Waldbewertungskorrektur

AKTIVEN		PASSIVEN	
Finanzvermögen	20 000	Schulden	40 000
Wald	1	Forstreservefonds	<del>20 000</del>
Bilanzfehlbetrag	19 999	Eigenkapital	<del>80 000</del>
Total	40 000	Total	40 000

## Leitfaden: Abschlusscheckliste

Abschlussarbeiten	Verordnung	Wegleitung
<b>1. Abschreibungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellen der Abschreibungstabelle und Verbuchung der ordentlichen Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV), Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen VV. Abschreibung VV auf Restbuchwert per 1.1. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge 20%; Rest 10%</li> <li>Verbuchung allfälliger Abschreibungen auf dem Finanzvermögen und dem Bilanzfehlbetrag</li> </ul>	§ 9 - 13	S. 57
<b>2. Interne Verrechnungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Belastungen und Gutschriften innerhalb der Laufenden Rechnung zwischen den Aufgabenbereichen</li> <li>Pflicht bei allfälligen Spezialfinanzierungen</li> <li>Interne Verrechnungen sind ausgeglichen, d.h. Artengliederung: 390=490; 391=491; 392=492</li> </ul>	§ 14	S. 57
<b>3. Vorfinanzierungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auflösung von Vorfinanzierungen und Verwendung als zusätzliche Abschreibung</li> <li>Bildung von Vorfinanzierungen</li> </ul>	§ 19	S. 58
<b>4. Fonds, privatrechtliche Zweckbindungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verbuchung des Zinsertrages, Vornahme der Abschlussbuchungen in bezug auf Einlagen und Entnahmen</li> </ul>	§ 17 + 18	S. 57
<b>5. Saldo Laufende Rechnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Ertragsüberschuss wird auf das Eigenkapital übertragen, der Aufwandüberschuss dem Eigenkapital belastet bzw. als Bilanzfehlbetrag aktiviert.</li> <li>Die Verwendung des Ertragsüberschusses ist darzulegen. Ein Ertragsüberschuss kann als Einlage in das Eigenkapital, für zusätzliche Abschreibungen oder für Einlagen in Vorfinanzierungen verwendet werden.</li> </ul>	§ 28	-
<b>6. Bestandesrechnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung der Bestände, Abschlusskontrolle (vgl. Punkt 7)</li> </ul>	§ 4 - 7	-
<b>7. Abschlusskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stimmt die Eröffnungsbilanz per 1.1. mit der Schlussbilanz per 31.12. des Vorjahres überein?</li> <li>Sind die Aktiven und Passiven gleich hoch?</li> <li>Stimmt die Veränderung des Eigenkapitals mit dem Ergebnis der Laufenden Rechnung überein? Der Saldo wird dem Eigenkapital des Vorjahres zugeschlagen.</li> <li>Falls ein Bilanzfehlbetrag besteht, ist zu prüfen, ob die Veränderung des Bilanzfehlbetrages mit dem Ergebnis der Laufenden Rechnung und den entsprechenden Abschreibungen auf dem Fehlbetrag übereinstimmt.</li> <li>Stimmt die Veränderung der Vorfinanzierungen in der Bestandesrechnung mit den in der Laufenden Rechnung ausgewiesenen Einlagen und Entnahmen überein?</li> <li>Sind die Kontenarten der internen Verrechnungen ausgeglichen dargestellt (Kontenart 39 = 49)?</li> </ul>	-	-

Abschlussarbeiten	Verordnung	Wegleitung
<b>8. Darstellung Rechnung gemäss § 27 BFV</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisübersicht</li> <li>• Verwendung Ertragsüberschuss</li> <li>• Zusammenzug Artengliederung der Verwaltungsrechnung</li> <li>• Zusammenzug Funktionen der Verwaltungsrechnung</li> <li>• Detailrechnung der Verwaltungsrechnung</li> <li>• Zusammenzug der Bestandesrechnung</li> <li>• Detailrechnung der Bestandesrechnung</li> <li>• Abschreibungstabelle</li> <li>• Verzeichnis Sondervorlagenbeschlüsse</li> <li>• Verzeichnis Verwaltungsvermögen</li> <li>• Verzeichnis Finanzvermögen</li> <li>• Verzeichnis Schulden</li> <li>• Verzeichnis Eventualverpflichtungen und -guthaben</li> <li>• Anträge</li> </ul>	§ 27	Muster

**Hinweis: Einzelne Punkte treten nicht bei allen Bürgergemeinden auf**

**Zusatzpunkte für Bürgergemeinden die eine Investitionsrechnung und/oder gemeindeeigene Spezialfinanzierungen führen**

<b>9. Investitionsrechnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden auf das Verwaltungsvermögen übertragen - Aktivierungen und Passivierungen (VV / 999.690 resp. 999.590 / VV)</li> <li>• ‚separate‘ Verbuchung Investitionen der Spezialfinanzierungen (VV Spez./ 999.690 resp. 999.590 / VV Spez.)</li> <li>• Abschlusskontrollen: Stimmt die Veränderung des allgemeinen Verwaltungsvermögens und des Verwaltungsvermögens der Spezialfinanzierungen mit der Investitionsrechnung und den Abschreibungen überein? Verwaltungsvermögen 1.1. + Nettoinvestitionen - Abschreibungen = Verwaltungsvermögen per 31.12.</li> </ul>	§ 15	-
<b>10. Spezialfinanzierungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berechnung und Verbuchung der internen Verrechnungen (Personal-, Sachaufwand, Kapitaldienste), Vornahme der Abschreibungen</li> <li>• Berechnung und Verbuchung des Aufwand- oder Ertragsüberschusses (Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen)</li> <li>• Spezialfinanzierungen sind ausgeglichen</li> <li>• Abschlusskontrollen: Stimmt die Veränderung der Spezialfinanzierungen in der Bestandesrechnung mit den in der Laufenden Rechnung ausgewiesenen Einlagen und Entnahmen überein? Sind Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierungen gleich hoch (Ausgleich über Einlagen/Entnahmen Spezialfinanz.)?</li> </ul>	§ 16	S. 57 f

## **Leitfaden: Begriffe**

### **Abschreibungen**

#### *Finanzvermögen*

Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet und bilanziert. Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn Verluste oder wesentliche Wertverminderungen eingetreten sind. Wertveränderungen beim Finanzvermögen sind nach dem Imparitätsprinzip zu behandeln. Dieses Bewertungsprinzip beruht auf den Grundsätzen der Bilanzsicherheit und -wahrheit. Das Imparitätsprinzip besagt, dass Buchgewinne erst ausgewiesen werden sollen, wenn der Vermögenswert realisiert wird, während Buchverluste schon dann berücksichtigt werden müssen, wenn sie erkennbar sind.

#### *Verwaltungsvermögen*

Mit den Abschreibungen soll einerseits eine angemessene Selbstfinanzierung sichergestellt werden und andererseits der Entwertung des Verwaltungsvermögens Rechnung getragen werden. Nur durch genügende Abschreibungen ist eine Gemeinde in der Lage, ihre künftigen Investitionen angemessen selber zu finanzieren, ohne eine übermäßige Verschuldung in Kauf nehmen zu müssen.

Das Verwaltungsvermögen unterliegt der Abschreibungspflicht. Die Abschreibung erfolgt pauschal auf dem Restbuchwert zu Beginn des Rechnungsjahres. Die Abschreibungssätze betragen bei Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen 20% und bei den übrigen Vermögenswerten 10%.

#### *Bilanzfehlbetrag*

Entstehen durch Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung Bilanzfehlbeträge, sind diese innert längstens fünf Jahren abzuschreiben. Diese Abschreibung ist auch dann vorzunehmen, wenn dadurch die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag sind sowohl im Voranschlag als auch in der Rechnung einzustellen.

### **Interne Verrechnungen**

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen Funktionsstellen. Dabei werden Personal-, Sachaufwendungen und Kapitaldienste zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet. Erfolgen verwaltungsinterne Leistungen für Spezialfinanzierungen, müssen diese intern verrechnet werden. Übrige verwaltungsinterne Leistungen können als interne Verrechnungen ausgewiesen werden. Die Ergebnisse der Kontengruppen 39 und 49 müssen am Ende der Rechnungsperiode übereinstimmen.

### **Privatrechtliche Zweckbindungen**

Stiftungen und Zuwendungen sind freiwillige Zuwendungen Dritter wie Schenkungen, Legate, Vermächtnisse etc. mit der Auflage einer bestimmten Zweckverwendung. Diese Mittel stehen unter der Verwaltung durch die Gemeinde und sind zweckentsprechend zu verwenden.

Das Kapital der Stiftungen und Zuwendungen wird unter der Kontengruppe 203 Privatrechtliche Zweckbindungen ausgewiesen.

### **Spezialfinanzierungen**

Durch Gemeindeversammlungsbeschluss kann vorgesehen werden, besonders bezeichnete öffentlich-rechtliche Aufgaben gesondert zu finanzieren und als Spezialfinanzierungen zu führen. Spezialfinanzierungen entsprechen somit rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden.

Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherfinanzierung, kostendeckende Gebühren).

Für die Spezialfinanzierung sind sowohl in der Laufenden als auch in der Investitionsrechnung separate funktionale Nummern zu führen. Das Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital (Verpflichtung für Spezialfinanzierung) der Spezialfinanzierungen werden in der Bestandesrechnung separat ausgewiesen.

Die Laufende Rechnung der Spezialfinanzierungen schliesst ausgeglichen ab, d.h. Aufwand und Ertrag sind gleich gross. Der Ausgleich der Rechnung ist über Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen vorzunehmen.

Spezialfinanzierungen dürften in der Praxis der Bürgergemeinden selten vorkommen. Bevor eine Aufgabe als Spezialfinanzierung geführt wird, empfiehlt sich eine Rücksprache mit dem Statistischen Amt.

### **Vorfinanzierungen**

Für künftige, besonders bezeichnete Investitionsvorhaben können Mittel als Vorfinanzierung bestimmt werden, sofern dadurch kein Bilanzfehlbetrag entsteht. Vorfinanzierungen für Aufwendungen der Laufenden Rechnung sind nicht zulässig.

Einlagen in Vorfinanzierungen bedürfen eines speziellen Nachweises beim Abschluss der Rechnung. Mit der Errichtung der Vorfinanzierung und den Einlagen in das entsprechende Konto werden keine Investitionsausgaben bewilligt. Die Vorfinanzierung dient zur Deckung der Abschreibung späterer Investitionen gemäss umschriebenem Zweck.

Die Vorfinanzierungen sind spätestens nach Abschluss des Investitionsvorhabens zugunsten der Laufenden Rechnung aufzulösen. Dabei sind in diesem Ausmasse zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.

Die Vorfinanzierungen werden in der Bestandesrechnung separat ausgewiesen (2820), Vorfinanzierungen sind keine Rückstellungen.